

TOP 3.4.8 Wiener Budgetvoranschlag 2017

Einleitung:

Mit diesem Voranschlag wird infolge der geänderten Haushaltsordnung für den Magistrat auch ein Finanzrahmen und Strategiebericht vorgelegt. Diese Erweiterung (eine alte AK-Forderung) soll dazu beitragen, die wirtschafts- und fiskalpolitischen sowie finanzausgleichsrelevanten Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden finanziellen Möglichkeiten und strategischen Zielsetzungen der Stadt Wien für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 und 2018 bis 2022 (Finanzrahmen) bzw 2017 bis 2019 (Strategiebericht) dazulegen.

Einnahmen:

Die Einnahmen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd 1,85% auf 12,823 Mrd EUR, die Ausgaben steigen um rd 2,21% auf 13,392 Mrd EUR. Administrativ ergibt sich ein Abgang von rd 569,62 Mio EUR. Diese Neuverschuldung wird in EUR erfolgen, da sich Wien seit 2012 verpflichtet hat, keine Schulden mehr in Fremdwährung aufzunehmen (Schweizer Franken). Der negative Maastricht-Saldo beträgt rd 592,72 Mio EUR (die Differenz ist durch verschiedene Rücklagen- und Darlehensbewegungen zu erklären, die bei der Definition der Höhe der Neuschulden keine Berücksichtigung finden).

Der Anteil der eigenen Steuern an den Gesamteinnahmen steigt gegenüber dem Vorjahr nominell um rd 37,6 Mio EUR auf rd 1.369,1 Mio EUR; prozentuell um 0,1 Prozentpunkte auf 10,7%. Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einschließlich des Anteiles an der Spielbankabgabe steigen um rd 254,2 Mio EUR und erhöhen sich auf rd 6,041,7 Mio EUR, das sind rd 47,0% der Gesamteinnahmen (Vorjahr: rd 46,0%). Die Entwicklung der Ertragsanteile ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen (in Mrd EUR):

VA 2014	VA 2015	RE 2015	VA 2016	VA 2017
5,656	5,831	5,864	5,784	6,034

Die Effekte der mit 1.1.2016 in Kraft getretenen Steuerreform sind im VA 2016 ersichtlich: So sanken die gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne der Spielbankabgabe um rd 80 Mio EUR. Der geschätzte Anstieg von 2016 auf 2017 ist primär auf zwei Gründe zurückzuführen: a) Prognosen, aufgrund der Entwicklung der letzten Monate sowie b) auf Resultaten der Finanzausgleichsverhandlungen, die für Wien ein Mehr an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Stichwort: Anstieg der Einwohnerzahlen sowie Umbau in Richtung eines aufgabenorientierten Finanzausgleichssystems) bedeuten.

Die Einnahmen aus Gebühren steigen um rd 20,7 Mio EUR auf 471,1 Mio EUR. Der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen erhöht sich um 0,1% auf rd. 3,7%. Im Einzelnen entfallen auf:

	VA 2016	VA 2017	KD 2016	KD 2017
Wassergebühren	190,0 Mio	196,8 Mio	103,61%	110,65%
Müllabfuhr	260,3 Mio	274,3 Mio	114,92%	127,43%
Abwassergebühr	217,9 Mio	219,2 Mio	84,90%	85,40%

(KD: Kostendeckungsgrad in Prozent)

Die gesamten Einnahmen aus den Gebühren betragen laut VA 2017 (Gebührenspegel) insgesamt ca 817 Mio EUR; die dazu korrespondierenden Kosten belaufen sich auf 1,547 Mrd EUR. Somit beträgt der durchschnittliche Kostendeckungsgrad nur 53 Prozent.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Entwicklung ausgewählter Landes- und Gemeindeabgaben:

	RE 2015	VA 2016	VA 2017
Grundsteuer von den Grundstücken	113.066.000	113.000.000	113.000.000
Kommunalsteuer	758.118.000	772.500.000	790.000.000
Fremdenverkehrsabgaben	21.899.000	19.000.000	21.000.000
Vergnügungssteuern o Zweckwidmung	4.363.000	5.000.000	1.000
Abgaben fd Gebrauch v öffentlichem Grund	155.916.000	171.300.000	167.539.000
Dienstgeberabgabe	65.451.000	65.000.000	65.000.000
Parkometerabgabe	110.560.000	105.000.000	124.106.000
Laufende Transferzahlungen v priv HH (Abgaben- u Verwaltungsstrafen)	62.669.000	64.000.000	65.500.000

Ausgaben:

Eine Gliederung der Gesamtausgaben zeigt nachstehendes Bild: gesamt 13,392 Mrd EUR (Voranschlag 2016: 13,103 Mrd EUR). Bei den Leistungen für das Personal einschließlich der Pensionen und sonstigen Ruhebezügen des Magistrats ist bei einem Vergleich mit dem Vorjahr ein Anstieg von rd 36,9 Mio EUR zu verzeichnen. Der prozentuelle Anteil an den Gesamtausgaben beträgt 18,8% (2016: rd 18,9%). Für das Personal der Wiener Stadtwerke einschließlich des Pensionsaufwandes ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein nomineller Rückgang um rd 13,4 Mio EUR auf rd 791,7 Mio EUR, das sind rd 6,0% der Gesamtausgaben (2016: rd 6,2%).

Bei den laufenden Transferzahlungen mit rd 4.958,3 Mio EUR ergibt sich eine Steigerung um rd 357,1 Mio EUR. Anteilsmäßig erreichen sie rd 37,0% der Gesamtausgaben (2016: rd 35,1%). Mehr Mittel gegenüber dem Vorjahr werden vor allem für Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen), für Soziales (Bedarfsorientierte Mindestsicherung) sowie für die Dotation des Fonds Soziales Wien zur Verfügung gestellt. Es entfallen ua auf:

	Mio. EUR	
	2016	2017
Soziales	558,4	685,5
Dotation Fonds Soziales Wien	956,1	1.078,0
Gesundheit	689,4	708,5
Betriebskostenzuschuss Wiener Linien	332,0	331,8
Betriebskostenzuschuss KAV	1.110,5	1.150,4

Im Folgenden werden die Ausgaben der einzelnen Gruppen (Auswahl) des ordentlichen Voranschlages 2016 dargestellt:

Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft:

Die Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2016 um rd 146,5 Mio EUR auf rd 2,36 Mrd EUR. Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben rd 17,6% der Gesamtausgaben (Vorjahr: rd 16,9%). Wesentliche Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr sind bei den Aktivbezügen der LandeslehrerInnen sowie bei den Förderungen für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen im privaten Bereich sowie bei den Investitionen im Bereich der allgemeinen bildenden Pflichtschulen veranschlagt.

	RA 2015	VA 2016	VA 2017
Förderung d. Betreuung von Kindergartenkindern (private Organisationen)	309,4 Mio	302,8 Mio	341,6 Mio

Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung:

Die Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2016 um rd 359,0 Mio EUR auf rd 2,783 Mrd EUR. Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben rd 20,8% (2016: 18,5%) der Gesamtausgaben. Diese Steigerung ist vor allem auf eine vermehrte Inanspruchnahme der bedarfsorientierten Mindestsicherung und einer Erhöhung der Transferzahlungen an den Fond Soziales Wien zurückzuführen.

Die Dotation an den Fonds Soziales Wien für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben beträgt rd 1.099,7 Mio EUR. Bei der allgemeinen Sozialhilfe steigen die Ausgaben auf rd 764,8 Mio EUR (Vorjahr: 613,6 Mio EUR). Der größte Anstieg war hierbei bei den sonstigen laufenden Transferzahlungen an private Haushalte zu verzeichnen.

	Mio EUR		
	RA 2015	VA 2016	VA 2017
Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts	531,7	523,1	650,2
Hilfe in besonderen Lebenslagen	11,8	11,5	12,0

Der Aufwand im Pflegekinderwesen für die derzeit in Pflege der Stadt Wien stehenden Kinder wird mit rd 139,8 Mio EUR angenommen. Für familienfördernde Maßnahmen sind rd 7,3 Mio EUR vorgesehen.

Die Zuordnung der Ausgaben für die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung zeigt nachstehendes Bild (in Mio EUR):

	RA 2015	VA 2016 in Mio EUR	VA 2017
4810 Förderung des Wohnbaus	67,029	64,169	64,803
davon 4810/728 Entgelte für sonstige Leistungen (Wohnbauforschung, Wohnbauberatung etc.)	15,596	17,161	17,796
davon 4810/768 Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte, zB Wohnbeihilfe an private HH)	48,821	47,00	47,00
4820 Wohnbauförderung Neubau	280,891	333,518	318,526
4830 Förderung der Wohnhaussanierung	208,640	184,003	193,690
davon 4830/245 Darlehen zur Investitionsförderung an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	66,809	25,536	40,001
davon 4830/249 Darlehen zur Investitionsförderung an andere	12,190	20,00	25,001
4840 Förderung der Althaussanierung und Stadterneuerung	0,629	0,63	
0,640			
4850 Förderung nach den Bundes- Sonderwohnbauges.	0,940	0,20	0,08

Gesundheit:

Die Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2016 um rd 58,5 Mio EUR auf rd 2.402,5 Mio EUR. Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben rd 17,9% der Gesamtausgaben (Vorjahr: ebenfalls rd 17,9%). Die Steigerung ist vor allem auf höhere Transferzahlungen für den Wiener Krankenanstaltenverbund zurückzuführen.

	RA 2015	VA 2016	VA 2017
laufende Transferzahlungen	1.095 Mrd	1.11 Mrd	1.15 Mrd

Beim Ansatz 5001, Gesundheitswesen, ist mit Ausgaben von rd 66,7 Mio EUR zu rechnen. Die geplanten Ausgaben für den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes belaufen sich auf insgesamt 75,3 Mio EUR.

Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Die Ausgaben sinken gegenüber dem Voranschlag 2016 um rd 97,2 Mio EUR auf rd 937,3 Mio EUR. Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben rd 7,0% der Gesamtausgaben (2016: rd 7,9%). Diese Minderausgaben resultieren vor allem aus einer geringeren Kapitalzufuhr an die Wiener Linien und dem Anteil Wiens am U-Bahn-Bau. Insgesamt stehen somit rd 70 Mio EUR weniger den Wiener Linien zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung (siehe untenstehende Tabelle).

Wiener Linien (Haushaltsstelle 6501):

Benennung	RA 2015	VA 2016	VA 2017
Betriebskostenzuschuss Wiener Linien	330,89 Mio	331,99 Mio	331,75 Mio
Weitergabe der Bundeszuschüsse für den U-Bahn-Bau	80,15 Mio	106,89 Mio	87,75 Mio
U-Bahn-Bau – Kapitalzufuhr	19,70 Mio	41,89 Mio	22,75 Mio
Sonstige Kapitalzufuhr Wiener Linien	225,47 Mio	238,00 Mio	215,94 Mio

Wirtschaftsförderung:

Die Ausgaben sinken gegenüber dem Voranschlag 2016 um rd 14,3 Mio EUR auf rd 111,8 Mio EUR (Vorjahr: 126,1 Mio EUR). Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben rd 0,8% der Gesamtausgaben (Vorjahr: 1,0%).

	RA 2015	VA 2016	VA 2017
Förderung der Land- und Forstwirtschaft	2,489	2,916	2,816
Sonstige Fremdenverkehrsförderung	24,622	21,189	23,251
Allgemeine Wirtschaftsförderung	65,804	80,385	70,559
davon:			
Initiative für Wachstum und Beschäftigung	5,735	5,900	6,000
Strategische Innovation in wissensbasierten Klein- und Mittelbetrieben	4,179	4,000	3,455
Wiennovation Betriebliche F & E Calls	5,666	3,500	4,000
Wirtschafts- und Technologieentwicklung	1,129	1,023	0,842
Wirtschaftliche (Notstands-)Maßnahmen	9,800	16,000	10,000

Finanzwirtschaft:

Die Ausgaben sinken gegenüber dem Voranschlag 2016 um rd 128,0 Mio EUR auf rd 966,5 Mio EUR (2016: 1,095 Mio EUR). Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben dieser Gruppe rd 7,2% der Gesamtausgaben (2016: rd 8,4%). Die Minderausgaben sind vor allem auf einen niedrigeren Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel zurückzuführen.

Der Schuldendienst für die im Rahmen der Hoheitsverwaltung (Ansätze 9500 und 9510) aufgenommenen Darlehen und Anleihen beträgt rd 690,88 Mio EUR. Hierbei entfallen rd 619,0 Mio EUR auf die Tilgung und rd 71,8 Mio EUR auf die Verzinsung. Nachstehende Fremdmittelaufnahmen sind vorgesehen:

	Mio EUR
Darlehen für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft	25,7
Darlehen für Investitionszwecke	619,0

Die Aufwendungen für den gesamten Schuldendienst, der im Vorjahr rd 872,7 Mio EUR betragen hatte, sinken im Voranschlag 2017 auf rd 731,1 Mio EUR, das sind anteilmäßig an den Gesamtausgaben rd 5,5% (Vorjahr: rd 6,7%). Auf die Tilgung entfallen rd 639,6 Mio und auf die Verzinsung rd 91,5 Mio EUR.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Der voraussichtliche Schuldenstand per 31.12.2016 beträgt 5,992.3 Mrd EUR (davon 1,32 Mrd EUR in Schweizer Franken). Unter Berücksichtigung der Neuverschuldung betragen die Gesamtschulden 6,563 Mrd EUR. Für das Jahr 2017 ist ein Refinanzierungsbedarf in der Höhe von 619,0 Mio EUR veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich aus zwei ÖBFA-Darlehen von 200,0 Mio EUR und 419,0 Mio EUR zusammen. Diese werden aus derzeitiger Sicht in den Jahren 2025 bzw 2024 im Abreifungsplan berücksichtigt. Aufgrund der Strategie für den Fremdwährungsausstieg ist eine Konvertierung von CHF 300,0 Mio und Umschichtung in Euro-Finanzierung vorgesehen.

Erstmaliger Finanzrahmen für 2017

Der Finanzrahmen 2017 bzw 2018 bis 2022 für die Erstellung des Haushalts stellt sich unter Berücksichtigung der Vorgaben (Stützung der Konjunktur, Bevölkerungswachstum, Ausgabenreform WiStA etc) und der Reduzierung der jährlichen Neuverschuldung, um ab dem Jahr 2020 ein ausgeglichenes administratives Ergebnis zu erreichen, wie folgt dar:

Konsolidierungspfad	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	12.822,5	12.921,4	13.025,2	13.170,4	13.470,5	13.728,6
Ausgaben	13.392,1	13.297,4	13.213,2	13.170,4	13.470,5	13.728,6
Saldo=Finanzrahmen	-569,6	-376,0	-188,0	0,0	0,0	0,0

Die Jahre 2020 bis 2022 stellen lediglich Planungsvorschauen dar. Die oben genannten Einnahmen- und Ausgabenbeträge dienen der Information und sind weder als Einnahmeunter-, noch als Ausgabenobergrenze zu verstehen.

Abschließend bleibt noch anzumerken, dass der vorliegende VA 2017 im Inhalt (Textteil – insbesondere die Einleitung/Zusammenfassung) um gut ein Drittel verringert worden ist. Dieses ist aus Sicht der AK so nicht hinzunehmen, da es noch schwieriger ist hier Vergleiche mit früheren Voranschlägen des Wiener Budgets anzustellen.

AK-Forderungen zum Wiener Budgetvoranschlag 2017:

1. Einführung eines Rechnungswesens, das eine Finanzierungs-/Ergebnis- und Vermögensrechnung aufweist. Es müssen die wahren Wirtschaftsverhältnisse der Stadt Wien abgebildet werden (Wertberichtigungen etc). In diesem Zusammenhang fordert die AK auch ein echtes Teilnehmungscontrolling sowie einen neuen Teilnehmungsbericht, der seinen Namen auch gerecht wird: So müssen etwa die Schulden der Teilnehmungsbetriebe in diesem Bericht ausgewiesen werden.
2. Die AK fordert auch einen aussagekräftigen Förder- und Subventionsbericht. Nach wie vor ist es so, dass es keine einheitlichen Kriterien für die Mittelvergaben in diesem Bereich gibt.
3. Die AK fordert eine adäquate finanzielle Ausstattung zur Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur. Damit in Zusammenhang steht auch die AK-Forderung nach keiner Privatisierung wichtiger Sektoren der Daseinsvorsorge.
4. Die Gemeinde Wien betrachtet zunehmend – in Ermangelung einer bundesweiten politischen Finanzierungslösung hinsichtlich der Besteuerung von Vermögen – die wichtigsten Gebühren als reine Finanzierungsquelle des kommunalen Haushaltes: So liegt etwa der Deckungsgrad bei den Müllgebühren mittlerweile bei 127,43% bei einem Volumen von 274,3 Mio EUR. Die AK fordert daher ein Überdenken des Anpassungsautomatismus in diesem für die Menschen so wichtigen Bereich.
5. Die AK fordert, unter Voraussetzung einer adäquaten Bodenpolitik, dass ausreichende finanzielle Mittel für den Wohnungsneubau zur Verfügung gestellt werden. Zwar hat Wien – im Unterschied zu den anderen Bundesländern – die Zweckbindung der Wohnbauförderung nicht aufgehoben; trotzdem reichen

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

die finanziellen Mittel bei weitem nicht mehr aus, den notwendigen Wohnungsneubau zu finanzieren. Dieses ist umso dringlicher, da neue gesellschaftliche Entwicklungen wie die Flüchtlingsfrage einer ua auch wohnungspolitischen Klärung bedürfen.

6. Die AK begrüßt die erstmalige Erstellung eines Finanzrahmens für 2017. Unklar ist jedoch, wie der eingeschlagene Konsolidierungspfad im Jahr 2020 in ein Null-Defizit münden soll. So sind die finanziellen Einsparungsmöglichkeiten durch den Reformprozess „Wien Neu Denken“ sowie durch die Wiener Struktur- und Ausgabenreform WiStA sehr vage gehalten. Ob ein Null-Defizit, insbesondere auch aus der schwierigen Situation einer rasch wachsenden Stadt heraus, im Jahr 2020 möglich ist, bleibt mehr als fraglich.